

Absender

Eingangsstempel

Landesförderinstitut
 Mecklenburg-Vorpommern
 Postfach 16 02 55
 19092 Schwerin

Aktenzeichen
 (sofern vorhanden)

		-							
--	--	---	--	--	--	--	--	--	--

Anlage 1: Ergänzende Angaben zum Antrag

Formular bitte vollständig ausfüllen!

Bei bitte Zutreffendes ankreuzen!

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für alle Geschlechter.

1. Antragsteller

1.1 Name des Antragstellers

1.2 Straße

1.3 Nr.

1.4 Postleitzahl

1.5 Ort

2. Fördervoraussetzungen

Investitionsvorhaben können nur gefördert werden, wenn:

- sich die Zahl der bei Antragstellung in der zu fördernden Betriebsstätte bestehenden Dauerarbeitsplätze (DAP) um mindestens 10 % erhöht (Punkt 3) **oder** der Investitionsbetrag bezogen auf ein Jahr, die in den letzten 3 Jahren vor Antragstellung durchschnittlich verdienten Abschreibungen - ohne Sonderabschreibungen - um mindestens 50 % übersteigt. (Punkt 4).
- Errichtungsvorhaben und Erwerb
 Bei Investitionen eines bisher nicht ansässigen Unternehmens in der Gemeinde oder Investitionen eines ansässigen Unternehmens in eine neue wirtschaftliche Tätigkeit und dem Erwerb einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte gelten die Voraussetzungen als erfüllt. Dies gilt nicht für Verlagerungsvorhaben.

Darüber hinaus gelten weitere Fördervoraussetzungen, bei:

- grundlegenden Änderungen des Produktionsprozesses (Punkt 5)
 Die förderfähigen Kosten müssen höher sein als die in den letzten drei vorangegangenen Geschäftsjahren erfolgten Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte.
- Diversifizierung der Produktion in Produkte, die vorher nicht in der Betriebsstätte hergestellt wurden (Punkt 6)
 Die förderfähigen Kosten müssen mindestens 200 % über dem Buchwert liegen, der in dem Geschäftsjahr vor Beginn der Arbeiten für die wiederverwendeten Vermögenswerte verbucht wurde.

3. Der Gesamtbestand an Dauerarbeitsplätzen (DAP) ist gemäß der nachstehenden Tabelle darzustellen und immer auszufüllen

Bitte nachfolgende Hinweise beachten.

a) Betriebsübliche Wochenarbeitszeit für einen Vollzeitarbeitsplatz	_____	Std./Woche
--	-------	-------------------

b) Angaben zu den Dauerarbeitsplätzen	Vorhandene DAP bei Antragstellung	Mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP
Vollzeitarbeitsplätze		
- Davon Frauen (ohne Azubi)		
- Davon Ausbildungsplätze		
- Davon Frauen		
- Davon vorübergehend nicht besetzt		
Teilzeitarbeitsplätze		
- Davon Frauen		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise Pkt. 3.1.5)		
Saisonarbeitsplätze		
- Davon Frauen		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise Pkt. 3.1.5)		
Insgesamt		

Bei Erwerb einer von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte

Beschäftigte unmittelbar vor Erwerb _____ Davon werden übernommen _____

3.1 Hinweise

- 3.1.1 Die Angaben sind gemäß Lohnjournal des Monats, in dem die Antragstellung erfolgt(e), vorzunehmen. Abweichungen sind zu begründen. Inhaber oder Gesellschafter, die mit ihrem Haupteinkommen in der Betriebsstätte tätig sind, aber nicht im Lohnjournal geführt werden, sind ergänzend anzugeben.
- 3.1.2 Sofern die zuvor stehende Tabelle für die Darstellung der Arbeitsplätze, insbesondere für die Teilzeit- und/oder Saisonarbeitsplätze, nicht ausreicht, ist eine gesonderte Aufstellung ergänzend beizufügen. (siehe Anlage A)
- 3.1.3 **Zwischen der Zahl der Dauerarbeitsplätze (DAP) und der Zahl der Beschäftigten ist zu unterscheiden. Die Zahl der Dauerarbeitsplätze entspricht der Zahl der Vollzeitäquivalente. Arbeitsplätze, die befristet oder vorübergehend nicht besetzt sind, sind ebenfalls als Dauerarbeitsplätze anzugeben.**
- 3.1.4 Es werden nur Ausbildungsplätze entsprechend des Berufsbildungsgesetzes oder der Handwerksordnung berücksichtigt, die auch besetzt sind.

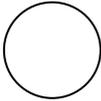
- 3.1.5 Teilzeitbeschäftigte und Saisonarbeitskräfte sind zeitanteilig im Verhältnis der jährlichen Arbeitsstunden zur tariflichen oder betriebsüblichen Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft zu ermitteln. Sie müssen auf Dauer bzw. jährlich wiederkehrend besetzt werden. Die Grundlage für Saisonkräfte bildet die durchschnittliche Zahl der Arbeitsplätze der letzten 12 Monate vor Antragseingang. Für die Darstellung der Teilzeit- und Saisonarbeitsplätze ist eine gesonderte Aufstellung beizufügen (siehe Anlage A).
- 3.1.6 Arbeitsplätze, die durch Leiharbeiter, geringfügig Beschäftigte (Minijobs) oder kurzfristig Beschäftigte besetzt werden, werden nicht als DAP berücksichtigt. Eine geringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus einer Beschäftigung regelmäßig im Monat 556 EUR nicht übersteigt und die maximale monatliche Arbeitszeit 43,35 Stunden nicht überschritten wird. Eine kurzfristige Beschäftigung liegt vor, wenn die Beschäftigung von vornherein auf nicht mehr als drei Monate oder insgesamt 70 Arbeitstage im Jahr begrenzt ist. Diese finden in der Berechnung der Dauerarbeitsplätze keine Berücksichtigung.

3.2 Erklärung

Der Antragsteller bestätigt die Angaben in der o. g. Tabelle vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben. Ihm ist bekannt, dass es sich bei Angaben über die Arbeitsplätze um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt, von denen die Gewährung der Förderung gesetzlich abhängt. Die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben über subventionserhebliche Tatsachen ist dem Antragsteller bekannt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel Antragsteller

Anlage A zu ergänzenden Angaben der Dauerarbeitsplätze (falls erforderlich)

A.1 Teilzeitarbeitsplätze	Vorhandene DAP bei Antragstellung	Mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP
1. - Std./Woche _____		
- Davon Frauen		
- Davon vorübergehend nicht besetzt		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
2. - Std./Woche _____		
- Davon Frauen		
- Davon vorübergehend nicht besetzt		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
3. - Std./Woche _____		
- Davon Frauen		
- Davon vorübergehend nicht besetzt		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
4. - Std./Woche _____		
- Davon Frauen		
- Davon vorübergehend nicht besetzt		
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)		
Insgesamt (kumuliert)		

Die kumulierten Werte für die Teilzeitarbeitsplätze sind in der Tabelle 3 b) in die entsprechenden Spalten zu übernehmen.

Berechnungsbeispiel:

Ein Unternehmen hat neben Vollzeitarbeitsplätzen auch 5 Teilzeitarbeitsplätze. Davon arbeiten 3 Beschäftigte 20 Stunden/Woche (a) und 2 Beschäftigte 30 Stunden/Woche (b).

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Teilzeitarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{Anteilig berechneter Vollzeitbeschäftigter}$$

$$\text{a) } \frac{20 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{960}{1.920} = 0,5 \times 3 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitsplätze}$$

$$\text{b) } \frac{30 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{1.440}{1.920} = 0,75 \times 2 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitsplätze}$$

* In den meisten Unternehmen sind für eine Vollzeitarbeitskraft 40 Stunden/Woche üblich. Gibt es hier jedoch Abweichungen, ist für die Berechnung die entsprechende Wochen-Stundenzahl des Unternehmens heranzuziehen.

A.2 Saisonarbeitsplätze	Anzahl der Monate	Vorhandene DAP bei Antragstellung	Mit dem Vorhaben zusätzlich zu schaffende DAP
1. - Std./Woche _____			
- Davon Frauen			
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)			
2. - Std./Woche _____			
- Davon Frauen			
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)			
3. - Std./Woche _____			
- Davon Frauen			
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)			
4. - Std./Woche _____			
- Davon Frauen			
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)			
5. - Std./Woche _____			
- Davon Frauen			
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)			
6. - Std./Woche _____			
- Davon Frauen			
Umrechnung in Vollzeit-AP (siehe Hinweise)			
Insgesamt (kumuliert)			

Die kumulierten Werte für die Saisonarbeitsplätze sind in der Tabelle 3 b) in die entsprechenden Spalten zu übernehmen.

Berechnungsbeispiel:

Ein Unternehmen hat neben Vollzeitarbeitsplätzen auch 5 Saisonarbeitsplätze. Davon arbeiten 3 Beschäftigte 6 Monate/Jahr und 40 Stunden/Woche (a) und 2 Beschäftigte 9 Monate/Jahr und 30 Stunden/Woche (b).

$$\frac{\text{Tatsächliche Jahresarbeitszeit einer Saisonarbeitskraft}}{\text{Jahresarbeitszeit einer Vollzeitarbeitskraft}} = \text{Anteilig berechneter Vollzeitbeschäftigter}$$

$$\text{a) } \frac{40 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 6 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{960}{1.920} = 0,5 \times 3 \text{ Beschäftigte} = 1,5 \text{ Dauerarbeitsplätze}$$

$$\text{b) } \frac{30 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Wochen} \times 9 \text{ Monate}}{40 \text{ Stunden}^* \times 4 \text{ Wochen} \times 12 \text{ Monate}} = \frac{1.080}{1.920} = 0,56 \times 2 \text{ Beschäftigte} = 1,12 \text{ Dauerarbeitsplätze}$$

* In den meisten Unternehmen sind für eine Vollzeitarbeitskraft 40 Stunden/Woche üblich. Gibt es hier jedoch Abweichungen, ist für die Berechnung die entsprechende Wochen-Stundenzahl des Unternehmens heranzuziehen.

4. Auszufüllen bei Förderung über Abschreibungen und bei grundlegender Änderung des Produktionsprozesses oder Diversifizierung

Geschäftsjahr (drei Jahre vor Antragstellung)	Normalabschreibungen in EUR	Sonderabschreibungen in EUR	Ergebnis vor Steuern (aus Gewinn- und Verlustrechnung) in EUR

Ergänzend zu den Sonderabschreibungen ist darzustellen, ob diese in der Gewinn- und Verlustrechnung unter der Position Abschreibungen oder als außerordentliche Erträge gebucht wurden.

Die Angaben sind durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zu bestätigen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

○

Stempel
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater

5. Grundlegende Änderung des Produktionsprozesses

Geschäftsjahr (drei Jahre vor Antragstellung)	Abschreibungen für die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte^{*)} in EUR

^{*)} Ergänzend ist eine Einzelaufstellung über die mit der zu modernisierenden Tätigkeit verbundenen Vermögenswerte mit den jeweiligen jährlichen Abschreibungen vorzulegen.

Die Angaben sind durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zu bestätigen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

○

Stempel
Wirtschaftsprüfer/
Steuerberater

6. Diversifizierung der Produktion in Produkte, die vorher nicht in der Betriebsstätte hergestellt wurden

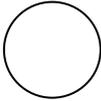
Geschäftsjahr vor Investitionsbeginn	Buchwert der wiederverwendeten Vermögenswerte^{*)} in EUR

^{*)} Ergänzend ist eine Einzelaufstellung über die wiederverwendeten Vermögenswerte mit Angabe der jeweiligen Buchwerte vorzulegen.

Die Angaben sind durch den zuständigen Wirtschaftsprüfer/Steuerberater zu bestätigen.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en


Stempel Wirtschaftsprüfer/ Steuerberater

7. Für touristische Maßnahmen

Anzahl der Stell-/Bettenplätze im Unternehmen	Bettenplätze	Stellplätze (bei Campingplätzen)
- Zum Zeitpunkt der Antragstellung		
- Nach Realisierung des Vorhabens		
Davon: - mit dem Vorhaben modernisierte Stell-/Bettenplätze		
- mit dem Vorhaben neu geschaffene Stell-/Bettenplätze		
- Anzahl der Übernachtungen im Kalenderjahr nach Abschluss des Vorhabens (geschätzt)		

8. Umsatz- und Ertragsvorschau für 3 Jahre

Umsatzaufgliederung nach Geschäftsbereichen	Wirtschaftsjahr					
	20 ____		20 ____		20 ____	
	TEUR	(%)	TEUR	(%)	TEUR	(%)
- Produktion						
- Handel						
- Dienstleistungen						
- Beherbergung						
- Gastronomie						
- Sonstiges (Bitte Bezeichnung angeben)						
Gesamtumsatz (netto)						
Abzüglich Wareneinsatz						
= Rohertrag						
Abzüglich Materialaufwand						
Personalaufwand						
Sonstiger Aufwand						
Zinsen						
= cash flow						
Abzüglich Abschreibungen						
= Betriebsergebnis						

9. Investitionsplan

Tabelle 9.1 (Alle Angaben in EUR **ohne Mehrwertsteuer**)

Investitionen nach Kalenderjahren	20 ____	20 ____	20 ____	20 ____	Gesamt
Bei ÜBERNAHME der Betriebsstätte					
Aufgliederung des Kaufpreises					
1. Grundstück					
2. Gebäude					
3. Maschinen, Einrichtungen					
4. Immaterielle Wirtschaftsgüter					
5. Sonstiges					
Summe ÜBERNAHME					
Bitte auch die Buchwerte des Veräußerers angeben, wenn diese bekannt sind.					
Bei ERRICHTUNG, ERWEITERUNG, DIVERSIFIZIERUNG, etc.					
1. Grundstück					
2. Bauliche Investitionen (nach DIN 276)					
a) Herrichten und Erschließen					
b) Bauwerk (inkl. Umbauten, Einbauten)					
Davon Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien					
c) Außenanlagen					
d) Baunebenkosten/Planungskosten					
Summe bauliche Investitionen					
3. Maschinen, Einrichtungen					
a) Neue Wirtschaftsgüter (WG)*)					
-					
-					
-					
Summe neue WG					
b) Geringwertige WG					
c) Gebrauchte WG					
d) Anlage zur Erzeugung erneuerbarer Energien					
Summe Maschinen, Einrichtungen					
4. Betriebsvorrat/1. Warenlager					
5. Fuhrpark					
6. Immaterielle WG					
7. Ersatzbeschaffungen					
8. Sonstige*)					
Gesamtinvestitionen					

*) ggf. Einzelaufstellung beifügen

9.2 Bei Verlagerungsvorhaben sind Angaben über Erlöse und die beabsichtigte Weiternutzung der alten Betriebsstätte zu machen

9.2.1 Verkauf - erzielte/erzielbare Veräußerungserlöse in EUR _____

9.2.2 Es werden keine Verlagerungserlöse erzielt bzw. sind nicht erzielbar wegen

Verpachtung/Vermietung sind ausgelaufen/werden beendet

Weitere Verpachtung/Vermietung an Dritte

Weitere eigene Nutzung

Sonstiges (Bitte erläutern) _____

9.3 Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung

9.3.1 Bei **Leistungen**, die von dem die Zuwendung empfangenen Unternehmen an ein anderes mit ihm **verbundenes, verpartnertes oder über natürliche Personen verflochtenes Unternehmen** vergeben werden sollen, ist unter Hinweis auf die Verbindung die Angemessenheit der Ausgaben sicherzustellen. Hierzu ist eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen.¹

Werden Lieferungen und Leistungen von verbundenen, verpartnerten oder über natürliche Personen verflochtenen Unternehmen bezogen oder sollen an diese vergeben? Ja Nein

9.3.2 Besteht aus anderen Gründen die Pflicht zur Durchführung öffentlicher Ausschreibungen? (z. B. durch öffentliche Beteiligungen). Ja Nein

¹ Gemäß Förderpraxis zur Förderung der gewerblichen Wirtschaft aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

10. Finanzierungsplan

Hinweis

Der Beitrag des Zuwendungsempfängers aus Eigen- oder Fremdmitteln zur Finanzierung des Investitionsvorhabens muss mindestens 25 % der Gesamtinvestition betragen. Dieser Mindestbeitrag darf keine öffentliche Förderung enthalten.²

10.1 Eigenbeteiligung des Antragstellers (Angaben in EUR)	
Zuführung von Gesellschaftern	_____
Vorhandene liquide Mittel ¹⁾	_____
Eigenleistungen (nicht förderfähig)	_____
Mietkauf, Ratenzahlung ²⁾	_____
Leasing ²⁾	_____
Hausbankdarlehen (beihilfefrei)	_____
Sonstiges _____	_____
Summe Eigenbeteiligung (mind. 25 % der Gesamtinvestition)	_____

¹⁾ Die einzusetzenden Eigenmittel müssen dem Unternehmen für die Finanzierung des Vorhabens tatsächlich zur Verfügung stehen. Es ist eine entsprechende Bestätigung durch Ihren Wirtschaftsprüfer, Steuerberater oder Hausbank einzureichen.

²⁾ Bei Mietkauf, Raten-/Leasingfinanzierung - Fördervoraussetzung ist die Aktivierung beim Antragsteller/Nutzer - ist der anteilige Zuschuss als Sonderzahlung zur Absenkung der Anschaffungskosten und damit der Mietkaufraten zu verwenden. Der Nachweis der Sonderzahlung und der analog geänderte Mietkaufvertrag sind nach Auszahlung des Zuschusses einzureichen. Der Mietkauf- bzw. Leasingvertrag für bewegliche Wirtschaftsgüter muss vorsehen, dass die geförderten Wirtschaftsgüter zum Laufzeitende erworben werden. Andere Leasingformen können bei der Förderung nicht anerkannt werden.

Die Förderung von Wirtschaftsgütern mit der Finanzierungsform „sale-and-lease-back“ oder „sale-and-mietkauf-back“ ist im Rahmen der GRW grundsätzlich nicht möglich.

10.2 Öffentliche Finanzierungshilfen mit Beihilfeanteil (Angaben in EUR)	
Öffentliche Finanzierungshilfen/Darlehen (in Summe)	_____
davon (Programmbezeichnung)	_____
_____	_____
_____	_____
Hausbankdarlehen (z. B. durch Bürgschaft gesichert)	_____
Wird eine Ausfallbürgschaft des Landes beantragt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
Beantragte Zuwendung aus der Gemeinschaftsaufgabe	_____
Gesamtfinanzierung (= Gesamtinvestitionen des Vorhabens)	_____
Kontokorrentdarlehen	_____

² Vgl. Ziffer 2.5.4 des Koordinierungsrahmens der GRW

11. Förderintensität

Die Ermittlung des für das Vorhaben zugrunde zu legenden Basisfördersatzes richtet sich nach den im Anhang 6 des ab 01.01.2024 geltenden Koordinierungsrahmes der Gemeinschaftsaufgabe festgelegten maximalen Fördersätze, die für Antragstellungen ab 01.01.2024 Anwendung finden. Nach der Förderpraxis des Landes Mecklenburg-Vorpommern beträgt der Basisfördersatz

für Vorhaben in den Landkreisen Rostock, Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim, Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Rügen

- 25 % für kleine Unternehmen
- 15 % für mittlere Unternehmen

für Vorhaben im Landkreis Vorpommern-Greifswald

- 35 % für kleine Unternehmen
- 25 % für mittlere Unternehmen

für Vorhaben in den kreisfreien Städten Schwerin und Hansestadt Rostock*

- 20 % für kleine Unternehmen
- 10 % für mittlere Unternehmen

* Für die im Koordinierungsrahmen ausgewiesenen Wohngebiete gelten am Standort Rostock die Fördersätze für das D-Fördergebiet.

Investitionsvorhaben von großen Unternehmen werden im Einzelfall bei Vorliegen besonderer Struktureffekte gefördert. Eine mögliche Einzelfallentscheidung wird durch das Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit getroffen; dabei wird nach Abwägung der Umstände des Einzelfalls auch über die Höhe der Förderung entschieden.

Die o.g. Basisfördersätze können um bis zu 10 % erhöht werden. Hierfür ist die Erfüllung bestimmter Kriterien ausschlaggebend, die nachfolgend benannt sind.

Auf das Vorhaben trifft zu (Bei Bejahung der Kriterien Begründung ergänzen, ggf. auf separatem Blatt)

Kriterium	Ja	Nein	Nähere Angaben/Begründung
1. Das Unternehmen ist an einen Tarifvertrag gebunden. → +5 %			Wurde dieser Punkt mit „Ja“ beantwortet, ist die Anlage B/B 1 auszufüllen. Zugrunde gelegte Tarifverträge sind mit Anlage B einzureichen.
2. Der ab 01.01.2025 geltende gesetzliche Mindestlohn von 12,82 EUR wird bei mind. 75 % der Belegschaft um mindestens 50% überschritten. → +2,5 %			Wurde dieser Punkt mit „Ja“ beantwortet, ist die Anlage B/B 2 auszufüllen.

Kriterium	Ja	Nein	Nähere Angaben/Begründung
3. Der ab 01.01.2025 geltende gesetzliche Mindestlohn von 12,82 EUR wird bei mind. 75 % der Belegschaft um mindestens 100% überschritten. → + 5,0 %			Wurde dieser Punkt mit „Ja“ beantwortet, ist die Anlage B/B 2 auszufüllen.
4. FuE-Tätigkeit: Unternehmen, die Forschungs- und Entwicklungsleistungen erbringen → + 2,5 % (Inanspruchnahme von FuE-Förderung in den vergangenen drei Jahren, Kooperation mit Hochschulen – Nachweis mittels Kopie jeweiliger Bescheide, Vereinbarungen o.ä.)			
5. Anstrengungen im Bereich Umweltmanagement und Nachhaltigkeit: Das Unternehmen ist nach EMAS III „Öko-Audit“, DIN EN ISO 14001 oder vergleichbaren Standard zertifiziert. → + 2,5 % (Nachweis mittels Kopie)			
6. Anstrengungen zur Vereinbarkeit von Erwerbs- und Privatleben: Vorlage oder Verpflichtung zur Erlangung eines Zertifikats, zum Beispiel Audit „berufundfamilie“ der Hertie-Stiftung oder Audit „Erwerbs- und Privatleben“ des Instituts für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung Neustrelitz. → 2,5 % (Nachweis mittels Kopie)			
7. Investitionen in besonders strukturschwache Regionen: Als besonders strukturschwache Regionen gelten die ländlichen Gestaltungsräume und Gebiete mit den höchsten Arbeitslosenquoten. → + 2,5 %	/	/	Die Zugehörigkeit zu den jeweiligen Regionen/Gebieten ergibt sich aus den jeweiligen Gemeindezuordnungen/Statistiken. Die Zuordnung erfolgt durch das LFI M-V.

Änderungen sind vor Bewilligung unverzüglich mitzuteilen. Dem Antragsteller ist bekannt, dass diese Erklärungen subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

○

Stempel
Antragsteller

Anlage B Angaben zur Vergütung

B.1 Bei den mit dem Vorhaben geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen wird mindestens eine Vergütung nach Tarif gewährt.
Dies gilt für die gesicherten Arbeitsplätze ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens). Für die geschaffenen Arbeitsplätze erfolgt die mindestens tarifgleiche Vergütung ab deren erstmaliger Besetzung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist.

Nach Flächentarif (Unternehmen ist Mitglied eines Tarifvertrag schließenden Verbandes)

Nach Haustarif (mit Gewerkschaft abgeschlossen)

Der entsprechende Vertrag ist als Anlage beizufügen.

B.2 Bei den mit dem Vorhaben geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätzen erfolgt bei mindestens 75 % der Belegschaft eine Vergütung $\geq 19,23$ EUR je Std. bzw. $\geq 25,64$ EUR je Std.
Dies gilt für die gesicherten Arbeitsplätze ab dem Zeitpunkt der Antragstellung und bis zum Ende der Zweckbindungsfrist (5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens). Für die geschaffenen Arbeitsplätze gilt dies ab deren erstmaliger Besetzung bis zum Ende der Zweckbindungsfrist.

Bei Antragstellung

Stundenlohn Brutto ohne Weihnachts-, Urlaubsgeld, Boni o. ä. (Umrechnung Monatsgehalt/Arbeitsstunden bei Gehaltsempfängern)	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten in %
Stundenlohn $\geq 12,82$ EUR		
Stundenlohn $\geq 19,23$ EUR		
Stundenlohn $\geq 25,64$ EUR		
Summe Anzahl der Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte, ohne Auszubildende)		

Nach Abschluss des Vorhabens

Stundenlohn Brutto ohne Weihnachts-, Urlaubsgeld, Boni o. ä. (Umrechnung Monatsgehalt/Arbeitsstunden bei Gehaltsempfängern)	Anzahl der Beschäftigten	Anzahl der Beschäftigten in %
Stundenlohn $\geq 12,82$ EUR		
Stundenlohn $\geq 19,23$ EUR		
Stundenlohn $\geq 25,64$ EUR		
Summe Anzahl der Beschäftigten (ohne geringfügig Beschäftigte, ohne Auszubildende)		

Der Antragsteller bestätigt die o. g. Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
Ihm ist bekannt, dass es sich bei den Angaben über die tarifliche Vergütung um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 StGB handelt, von denen die Höhe der Förderung abhängt. Die Strafbarkeit unrichtiger oder unvollständiger Angaben über subventionserhebliche Tatsachen ist dem Antragsteller bekannt.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift/en

○

Stempel
Antragsteller

Hinweis

Im Falle der Bewilligung des beantragten Investitionszuschusses können für das Vorhaben Vor-Ort-Prüfungen durch berechnigte Stellen/prüfende Institutionen durchgeführt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass der Antragsteller in diesem Rahmen verpflichtet ist entsprechende Unterlagen (Tarifvertrag, Lohnjournale, Arbeitsverträge) bereitzustellen und notwendige Auskünfte zu erteilen. Die Unterlagen sind mindestens bis zum Ende der Zweckbindungsfrist aufzubewahren.